

Hygienekonzept des TSV Deuringen 1900 e.V

zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb

Stand: 11.September 2021

Die allgemeinen Hygiene - und geltenden Abstandsregelungen sind jederzeit einzuhalten. Grundsätzlich besteht in den Innenräumen des TSV Deuringen eine Maskenpflicht (medizinische Maske) solange man nicht aktiv am Sportbetrieb teilnimmt.

1. Organisatorisches:

- a. Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- b. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer*innen, Übungsleiter*innen) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- c. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- a. Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- b. Jeglicher Körperkontakt außerhalb des Trainings (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- c. **Folgenden Personen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt:**
 - i. **Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion**
 - ii. **Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen**
 - iii. **Mitglieder, die jegliche Art von Krankheitssymptome aufweisen**
 - iv. **Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
- d. Mitglieder werden hiermit darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- e. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht im Indoorbereich.
- f. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

3. Desinfektion:

- a. Der Verein stellt ausreichend Hände- und Flächendesinfektionsmittel bereit
- b. Regelmäßige Desinfektion von Hände und ggf. Füße beim Eintritt in die Sporthallen und nach jedem Toilettengang
- c. Regelmäßige Desinfektion der Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, etc. ...
- d. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Nutzung direkt von der jeweiligen Person bzw. der Trainingsgruppe sorgfältig zu reinigen und desinfizieren.

4. Dokumentation:

- a. Es muss zwingend in jeder Sportstunde eine Anwesenheitsliste geführt werden, damit im Infektionsfall die Kontakte lückenlos nachverfolgt werden können.
- b. Entsprechende Formulare liegen im ÜL-Zimmer aus
- c. ausgefüllte Anwesenheitslisten werden zentral im ÜL-Zimmer in einem Ordner gesammelt.

5. Testung:

- a. Ab einem Inzidenzwert von 35 gilt die 3G-Regelung
 - i. Geimpft (Impfnachweis ist mitzuführen)
 - ii. Genesen (Genesenennachweis ist mitzuführen)
 - iii. Getestet
 - 1. PCR-Test (max. 48 Stunden alt)
 - 2. POC-Antigentest (Schnelltest), maximal 24 Stunden alt
- b. Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
 - noch nicht eingeschulte Kinder
 - hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten

6. Toiletten:

- a. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen bei Sportbetrieb mind. einmal täglich gereinigt.

7. Umkleiden:

- a. Die Umkleiden und Duschen (EG) stehen den Sportgruppen in der „neuen Halle“ zur Verfügung. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.
- b. Die Umkleiden und Duschen im Keller stehen den Sportgruppen im Gymnastikraum zur Verfügung. Die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.
- c. Die Sportgruppen in der „alten Halle“ kommen weiterhin in Sportkleidung direkt in die Halle.
- d. Die Duschen müssen nach jeder Benutzung durch den Benutzer desinfiziert werden.

8. Zugang:

- a. Der Ein- und Ausgang für die alte Halle erfolgt direkt über das Foyer.
- b. Der Ein- und Ausgang für die neue Halle ist über das Foyer (rechts) zur Glastüre oder zu den Umkleiden (EG).
- c. Der Ein- und Ausgang zum Gymnastikraum ist über das Foyer (links).
- d. Die entsprechenden Wege werden durch Schilder gekennzeichnet. Eine Bodenmarkierung trennt im Foyer die Zugangsbereiche für die neue Halle und den Gymnastikraum.

9. Trainingsbedingungen:

- a. Weitere Personen (Zuschauer, Eltern, ...) sind in den Räumlichkeiten des TSV Deuringen, aber außerhalb der Trainingsräume, zugelassen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten
- b. Die Teilnehmer der einzelnen Sportgruppen sollen möglichst immer gleich bleiben.

10. Gruppenwechsel:

- a. Es wird ein neuer aktueller Stundenplan erstellt, der sich nach den aktuell gültigen Regeln und Vorgaben der bayerischen Staatsregierung richtet
- b. Die folgende Trainingsgruppe darf den Raum erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe den Raum vollständig verlassen hat.
- c. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe) der Sportgeräte, Ablageflächen, Türgriffe, Handläufe, etc. ...
- d. Sportler erscheinen pünktlich zur Sportstunde (nicht zu früh, um Gruppenbildungen zu vermeiden) und verlassen nach dem Ende der Sportstunde zügig das Gelände des TSV Deuringen.

Ort, Datum

Unterschrift